

Medienmitteilung:

Forschung für Leben steht hinter der Präimplantationsdiagnostik

DATUM2015 Am 14. Juni stimmt die Schweiz darüber ab, ob die Präimplantationsdiagnostik (PID) erlaubt werden soll. Dazu ist eine Änderung des Artikels 119 in der Bundesverfassung betreffend die Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich nötig. «Forschung für Leben» empfiehlt der Schweizer Bevölkerung die Annahme dieser Gesetzesänderung. Sie ermöglicht, die PID in einem klar definierten Rahmen anzuwenden.

Die Präimplantationsdiagnostik (PID) ist ein Verfahren zur genetischen Untersuchung von Embryonen. Diese Untersuchung muss in den ersten Tagen nach der Zeugung durchgeführt werden. Sie ist nur möglich, wenn die Zeugung eines Embryos ausserhalb des weiblichen Körpers stattfindet, also bei einer künstlichen Befruchtung in einem medizinischen Labor. Das Ziel ist es festzustellen, welche Embryonen weder Erbkrankheiten der Eltern noch erschwerende Merkmale für eine Schwangerschaft in sich tragen.

Die PID soll nach Gesetzesvorschlag nun in zwei Fällen zugelassen werden:

Zum einen sollen Paare, die Träger von schweren Erbkrankheiten sind, die Möglichkeit haben, die Embryonen vor Einsetzung in den Mutterleib untersuchen zu lassen. Mit Hilfe der PID kann ein Embryo bestimmt und der Mutter eingesetzt werden, der nicht von der Erbkrankheit betroffen ist.

Des Weiteren sollen Paare, die auf natürlichem Wege keine Kinder bekommen können, die PID anwenden dürfen. Für sie können Embryonen ausgewählt werden, die eine gute Entwicklungsfähigkeit vorweisen. So kann erreicht werden, dass die Schwangerschaft möglichst ohne Komplikationen verläuft.

Die Verfassung verbietet weiterhin, Embryonen aufgrund ihres Geschlechts oder anderer Körpermerkmalen auszuwählen. Nach wie vor dürfen auch nicht beliebig viele Embryonen pro Behandlungszyklus entwickelt werden. Die Menschenwürde und der Schutz der Embryonen bleiben auf diese Weise bewahrt.

Es spricht vieles für die Zulassung der PID. Paare, die schwierige Voraussetzungen haben, Kinder zu bekommen, wird eine schwierige Belastungssituation erspart. Die PID ist auch eine Hilfe für Paare mit schweren Erbkrankheiten. Eine «Schwangerschaft auf Probe» mit der Entscheidung über einen Schwangerschaftsabbruch, müssen Eltern nicht mehr treffen. Im Gegensatz zur heutigen Regelung, bei der alle entwickelten Embryonen in den Mutterleib übertragen werden, werden für die PID so viele Embryonen entwickelt, wie es die vorgesehene Behandlung erfordert. Dies reduziert die Möglichkeit von Mehrlingsschwangerschaften – also Zwillings- oder Drillingschwangerschaften, welche ein Problem für Mutter und Kind werden können. Und nicht zuletzt, kann ein Fortpflanzungstourismus gestoppt werden. Paare reisen oft ins Ausland, um sich einer PID-Behandlung zu unterziehen. Denn in vielen europäischen Ländern ist diese schon länger erlaubt. Die Schweiz sollte nachziehen und ihrer Bevölkerung die Möglichkeit bieten, sich hier behandeln zu lassen.

Eine Medienmitteilung von «Forschung für Leben».

Für weitere Infos wenden Sie sich bitte an:

«Forschung für Leben»:

Prof. Michael Hottiger, Präsident